



ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf



63. Jahrgang/Nummer 16

Samstag, 24. April 2021

Übergabe des neuen Bauhoffahrzeuges

Viele Wochen mussten wir auf unser neues Fahrzeug warten. Doch vergangenen Mittwoch konnte es beim Winterdienstausrüster in St. Blasien in abgeholt werden.



Bürgermeister Erwin Heller übergibt das neue Universal-Nutzfahrzeug „Lindner Unitrac 112 L-Drive“ an Bauhofsleiter Jörg Bürglin und wünscht ihm und der Bauhofmannschaft damit allzeit gute und unfallfreie Fahrt.

Auch dieses neue Mehrzweckfahrzeug verfügt über die gewohnten Stärken mit seiner vielseitigen Einsetzbarkeit, seines geringen Eigengewichtes und seiner großen Wendemöglichkeit durch die Vierradlenkung. Sein schmaler Radstand ermöglicht das Befahren von engen Straßen sowie Anlagen mit empfindlichem Untergrund, wie z.B. dem Friedhof oder den Sport- und Spielplätzen.



Neu an dem Fahrzeug ist die Absetzmuldentechnik. Hierdurch lassen sich Schüttgüter auf den verschiedenen Mulden leichter transportieren. Außerdem kann das Fahrzeug durch das Aufsetzen des Streugerätes, das ebenfalls auf einem Muldenträger aufgebaut ist, sehr schnell zum Streueinsatz umgerüstet werden.

Das alte Fahrzeug musste nach 19 Jahren Winterdienst und unzähligen Betriebsstunden bereits im vergangenen November ausgemustert werden.

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Telefon (07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag / Sonntag, 17. / 18. April 2021

Dr. Schott / Schäfers

Wilhelm-Haspel-Straße 19, 71065 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 87 64 69

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 24. April 2021

Apotheke Hulb

Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real), 71034 Böblingen

Tel. (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke

Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch

Tel. (0 71 57) 38 37

Sonntag, 25. April 2021

Apotheke am Markplatz

Markplatz 4, 71063 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke

Störenstraße 35, 72135 Dettenhausen

Tel. (0 71 57) 6 10 15

Montag, 26. April 2021

Central-Apotheke

Wettgasse 45, 71101 Schönaich

Tel. (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke

Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 79 49 99

Dienstag, 27. April 2021

Apotheke Diezenhalde

Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen

Tel. (0 70 31) 27 38 89

Laurentius-Apotheke Maichingen

Laurentiusstraße 24, 71069 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 38 23 65

Mittwoch, 28. April 2021

Apotheke im Breuingerland

Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 9 57 90

Donnerstag, 29.04.21

Apotheke Dr. Beranek

Bahnhofstraße 12, 71101 Schönaich

Tel. (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz

Feldbergstraße 61, 71067 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 80 55 77

Freitag, 30. April 2021

Löwen-Apotheke am Domo

Hirsauer Straße 8, 71063 Sindelfingen

Tel. (0 70 31) 70 07 91

Apotheke im Dorf

Hildrizhauser Straße 2, 71155 Altdorf

Tel. (0 70 31) 60 10 10

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 684 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Telefon (0 70 31) 684 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenen hospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr

Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Wasserversorgung Gemeinde Altdorf und Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 00

24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Tierrettung Unterland e.V.

Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19



MANGOS AUS BURKINA FASO

KEIN STRASSENVERKAUF.

Mangos bitte bis Mittwoch, 5. Mai vorbestellen.*
Kontaktlose Zustellung am Samstag, 8. Mai.
Einzel 3,00 EUR | Karton (10 Stück) 30,00 EUR

Bestellungen bitte per Mail an stephan.decker@elkw.de
oder telefonisch unter 7785313 (gerne auf AB sprechen).

Bitte *Name, Lieferadresse* und *Menge* angeben.

Bezahlung erfolgt nach Lieferung per Überweisung.

*Solange der Vorrat reicht.

DER ERLÖS IST FÜR SCHULEN IN BURKINA FASO BESTIMMT

Testpflicht für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Im Landkreis Böblingen liegt die 7-Tage-Inzidenz seit mehreren Tagen deutlich über 100 Infizierten / 100.000 Einwohnern. Hinzu kommt, dass im Laufe der letzten Monate die deutlich ansteckendere und tödlichere Virusvariante B.1.1.7. bei immer mehr positiven Befunden nachgewiesen wird.

Das Robert-Koch-Institut weist darauf hin, dass auch Kindertageseinrichtungen bei der Verbreitung des COVID-19 Virus eine Rolle spielen. Im Kindergartenalltag haben Kinder und pädagogische Fachkräfte einen kontinuierlichen und engen Kontakt, der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern kann nicht eingehalten werden und ist pädagogisch auch nicht sinnvoll. Ebenso mischen sich trotz Bildung von Kohorten in einer Kindergartengruppe mehrere Haushalte. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die Infektionsgefahr für Kinder und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen deutlich erhöht ist.

Ziel muss es daher sein, konsequent jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung, seine Familie und die pädagogischen Fachkräfte vor einer möglichen Infektion zu schützen und Infektionsketten so frühzeitig wie möglich zu unterbrechen. Kindertageseinrichtungen sollen gerade im Hinblick auf das Kindeswohl so lange wie möglich offen gehalten werden. Zur Erreichung dieser Ziele sind regelmäßige und breit angelegte Testungen ein notwendiges, sinnvolles und wirkungsvolles Instrument.

Aus diesem Grund hat das Landratsamt Böblingen mit Wirkung ab dem 26. April 2021 eine Allgemeinverfügung über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erlassen. Die Allgemeinverfügung enthält ein Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung. Sie umfasst die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder der Kindertageseinrichtung müssen zweimal pro Woche einen negativen COVID-19 Schnelltest vorlegen. Kinder, die die Einrichtung nur an 1 bis 3 Tage pro Woche besuchen, müssen nur 1x pro Woche einen negativen COVID-19 Schnelltest vorlegen. Ohne entsprechenden Nachweis kann das Betreuungsangebot nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Ab dem 26. April 2021 werden in den Altdorfer Einrichtungen Nasal-Tests und Lutsch-Tests zur Verfügung stehen, beide Testvarianten sind nicht invasiv. Mit den Nasal-Tests werden Kinder über 3 Jahren und mit den Lutsch-Tests Kinder unter 3 Jahren getestet. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind in beiden Verfahren geschult und somit auch berechtigt und in der Lage beide Verfahren anzuwenden.

In den Altdorfer Einrichtungen werden die Kinder in der Einrichtung von unseren pädagogischen Mitarbeiter*innen getestet. Alternativ können Sie als Eltern auch als Nachweis für einen COVID-19 Schnelltest eine Bescheinigung eines Testzentrums vorlegen, die nicht älter als 24 Stunden ist.

Das Bestreben des Landkreises ist es, Kinder, Familien und vulnerable Gruppen vor einer COVID 19-Infektion zu schützen, Infektionsketten zu unterbrechen und Kindertageseinrichtungen offen zu halten. Bitte unterstützen Sie den Landkreis bei diesem Vorhaben, tragen Sie die Allgemeinverfügung mit und lassen Sie Ihr Kind zweimal pro Woche testen.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) – Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung

Das Landratsamt Böblingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 20 Abs. 1 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) i.V.m. §§ 63 ff. Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen folgende Allgemeinverfügung zum

Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung

1. An Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft haben die Beschäftigten dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorzulegen. Die Testpflicht nach Satz 1 gilt auch für die in der Tagespflege für Kinder tätigen Personen mit der Maßgabe, dass die Nachweise für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und die Durchführung der Tests zu dokumentieren sind. Abweichend davon, haben Arbeitskräfte, die lediglich an ein bis drei Tagen im Betrieb präsent sind, mindestens einmal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorzulegen. Ausgenommen von der Testpflicht nach Satz 1 sind Beschäftigte, die ausschließlich im Home Office tätig sind, sowie Beschäftigte, die bereits über den vollen Impfschutz verfügen. Falls der Nachweis nicht erbracht wird, dürfen die bezeichneten Einrichtungen von ihnen solange nicht betreten werden, bis ein gültiger Nachweis im Sinne von Ziffer 4 Sätze 1 bis 5 vorgelegt wird.
2. Kinder, welche in den unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege für Kinder) betreut werden, haben mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorzulegen.

Abweichend davon haben Kinder bei einer Anwesenheit von ein bis drei Tagen in der Kindertageseinrichtung, mindestens einmal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorzulegen. Falls der Nachweis der betroffenen Kinder nicht bis zum Freitag der jeweiligen Woche erbracht wird, dürfen die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen von ihnen ab Montag der Folgeweche solange nicht betreten werden, bis ein gültiger Nachweis im Sinne der Ziffer 4 Sätze 1 bis 5 vorgelegt wird.
3. Die Einrichtungen, in denen die Testpflicht nach Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung gilt, haben an jedem Eingang deutlich auf die Pflicht zur Testung hinzuweisen.
4. Als aktuelle COVID-19-Schnelltests gelten alle zugelassenen Selbst- und Schnelltests. Die Testungen sind in der Betreuungseinrichtung selbst oder unter Aufsicht der Einrichtung vor dem Betreten der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten durchzuführen. Alternativ dient als Nachweis für einen COVID-19 Schnelltest die Vorlage einer Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Schnelltests (nicht Selbsttests) dürfen nur durch fachkundiges Personal durchgeführt werden. Das gilt nicht für Selbsttests, die vor Ort erfolgen. Die Testergebnisse sind durch die Kindertageseinrichtung bzw. die Einrichtungen der Tagespflege angemessen zu dokumentieren und für die Zeit von vier Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen sind die Testergebnisse dem Träger der Einrichtung bzw. dem zuständigen Tagespflegeverein vorzulegen.

5. Es gelten Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Covid-19-Schnelltests,
 - a) sofern dem / der Beschäftigten oder dem betreuten Kind aus medizinischen oder sonstigen Gründen weder die Durchführung eines Nasal-, Spuck- oder Lollitests möglich oder zumutbar ist, was in der Regel durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen ist.
 - b) sofern es sich bei dem / der Beschäftigten oder dem Kind um eine geimpfte oder genesene Person handelt. Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.
6. In begründeten Fällen kann das Gesundheitsamt für die genannten Einrichtungen Ausnahmen von dem in den Ziffern 1 und 2 verfügten Betretungsverbots zulassen.
7. Für den Fall der Nichtbeachtung des in den Ziffern 1 und 2 verfügten Betretungsverbots wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 26.04.2021 in Kraft und tritt am 31.05.2021 außer Kraft.

Diese Allgemeinverfügung tritt zudem vorzeitig außer Kraft, sobald die Sieben-Tages Inzidenz von 100 bezogen auf den Landkreis Böblingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Böblingen wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung unter www.lrabb.de zusätzlich hinweisen

Begründung:

Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern das Infektionsgeschehen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis lag die Inzidenz am 21.04.2021 bei 158,3 Infizierten / 100.000 Einwohner. Zudem wurde ergänzend zu der hohen Inzidenz eine Vielzahl von Virusmutationen nachgewiesen, so dass ein deutliches Risiko besteht, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Bundesweit beträgt der Anteil der im Vergleich zur Grundvariante ansteckenderen und tödlicheren Virusvariante B.1.1.7 inzwischen 88% aller untersuchten positiven Proben (Stand 31. März 2021, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Bericht_VOC_2021-03-31.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 21.04. 2021).

Nach den Informationen des RKI bestehen Anzeichen dafür, dass sich die erhöhte Übertragbarkeit der Virusvarianten proportional in allen Altersgruppen ähnlich auswirkt. Wegen der in allen Altersgruppen in etwa ähnlichem Maß steigenden Übertragbarkeit fielen demnach auch die zu erwartenden häufigeren Übertragungen in (geöffneten) Kitas ins Gewicht. Bei der derzeitigen raschen Zunahme an übermittelten Ausbrüchen in Kitas spielen die Ausbreitung leichter übertragbaren, besorgniserregenden Varianten (insbesondere B.1.1.7) eine Rolle. (Monatsbericht der Corona-Kita-Studie S. 32, zuletzt abgerufen am 15.04.2021 unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/KiTa-Studie-Berichte/KiTaStudie_03_2021.pdf?__blob=publicationFile)

Derzeit gibt es eine Vielzahl von Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Kindertagesstätten. Gerade in Betreuungseinrichtungen für Kinder kann ein empfohlener Mindestabstand von 1,5 m nicht ständig eingehalten werden. Beim Spielen und Bewegen mit anderen Kindern, was für die Kindesentwicklung jedoch zugleich elementar ist, kommt es zu näheren Begegnungen. Zudem werden von den Kindern in Kindertageseinrichtungen keine Masken getragen.

Termine der Woche



Dienstag, 27. April 2021

Leerung der Restmülltonne

Über das Erfordernis von über die CoronaVO hinausgehenden Einschränkungen ist durch die zuständigen Behörden vor Ort entsprechend zu entscheiden.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktionen und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen).

Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich, wenn auch nur eingeschränkt. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen sehr wahrscheinlich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits verbreiten (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Folglich gibt es immer wieder Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Intensive gesamtgesellschaftliche Gegenmaßnahmen bleiben nötig, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland zu minimieren. Ein Impfstoff gegen das Virus SARS-CoV-2 ist in Deutschland noch nicht in ausreichender Menge vorhanden, die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existiert noch nicht. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ziel allen staatlichen Handelns in den kommenden Wochen ist es daher, die Infektionsdynamik in Deutschland erneut unter Kontrolle zu bringen. Der Maßstab dafür ist, dass die Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche liegt bzw. nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle gesenkt wird. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt.

Aufgrund der erneuten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 mit überwiegend nicht mehr nachvollziehbaren Ansteckungen ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

Gleichzeitig soll unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls und der Bedeutung der Kindertagesstätten für die Entwicklung der Kinder eine vollständige Schließung von Kitas vermieden werden. Infektionsgeschehen innerhalb von Kindertagesstätten können insbesondere bei Erkrankungen des Personals zu Schließungen führen, so dass derartige Infektionsgeschehen bestmöglich verhindert werden sollen.

Rechtliche Würdigung:

1. Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 27. März 2021 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Rechtsgrundlage für die Testpflicht verbunden mit dem Betretungsverbot von Kindertagesstätten und ähnlichen Betreuungseinrichtungen ist § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 IfSG i.V.m. § 20 Abs. 1 CoronaVO.

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Böblingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Böblingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt.

Gemäß § 28 Abs. 1 LVwVfG ist vor Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes grundsätzlich eine Anhörung erforderlich. Nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVfG kann von einer Anhörung aber abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr im Verzug notwendig erscheint bzw. die Behörde eine Allgemeinverfügung erlassen will. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens wird angesichts der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus, insbesondere aufgrund der Virusmutationen und der stark ansteigenden Inzidenz, von einer Anhörung abgesehen.

2. a) Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 28a, 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Gem. § 28 a Abs. 1 Nr.16 IfSG kann auch die Schließung von Einrichtungen im Sinne von § 33 IfSG verfügt werden. § 33 Abs. 1 Nr. 1 IfSG umfasst Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte. Ein milderer Mittel hierzu stellt eine Betretungseinschränkung nach § 28 Abs. 1 IfSG dahingehend dar, dass für den Zutritt die regelmäßige Testung Voraussetzung ist.

Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt.

Nach § 2 Nummer 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige A-gens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles A-gens, dass bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger gemäß § 2 Nummer 1 IfSG, der die als COVID-19 bezeichnete Atemwegserkrankung auslöst. COVID-19 ist eine übertragbare Krankheit i.S. von § 2 Nr. 3 IfSG.

Aufgrund der hohen Anzahl von Infizierten mit SARS-CoV-2, insbesondere auch mit Virusmutationen, in Deutschland aber insbesondere auch im Landkreis Böblingen ist es geboten, für die oben genannten Kinderbetreuungseinrichtungen den Zutritt durch eine regelmäßige Testung zu bedingen.

Wegen der besonderen Gefahr, die von den neuartigen Varianten aufgrund der recht hohen Übertragbarkeit, der zum Teil schweren Erkrankungen bis hin zu häufigeren tödlichen Krankheitsverläufen und der Möglichkeit der reduzierten Wirksamkeit aktuell eingesetzter Impfstoffe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer eher geringen Anforderungen zu stellen.

Informationen zum Corona-Virus

Aktuelle Altdorfer Zahlen (Stand: 22.04.2021):

Fälle insgesamt:	473
Infizierte Personen insgesamt:	121
Davon aktuell infiziert:	14
Kontaktpersonen insgesamt:	352
Davon aktuell in Quarantäne:	19

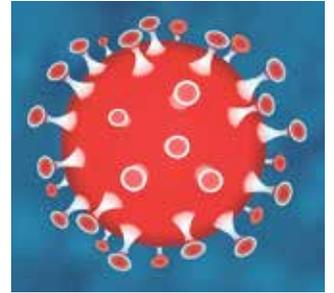


Foto: Pixabay

Regelmäßig halten sich in Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten Kinder mehrerer unterschiedlicher Haushalte gleichzeitig auf. Hinzu kommt der Kontakt mit dem dort arbeitenden Personal. Dies führt zu zahlreichen Kontakten unterschiedlicher Haushalte. Kindertageseinrichtungen sind neben dem Betreuungsaspekt gerade auch darauf ausgerichtet, dass Kinder Kontakte zu anderen Kindern knüpfen und spielerische sowie kommunikative Interaktionen zu anderen Kindern durchführen. Insofern ist eine Einhaltung von Mindestabständen in Kindertageseinrichtungen weder möglich noch zielführend. Durch enge Kontakte und das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Haushalte wird jedoch das Infektionsrisiko erheblich erhöht. Zudem bestehen nach den Informationen des RKI (s.o.) Anzeichen dafür, dass sich die erhöhte Übertragbarkeit der Virusvarianten proportional in allen Altersgruppen ähnlich auswirkt. Insofern erhöht sich durch die Virusvarianten auch bei Kindern das Ansteckungsrisiko.

Durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Haushalte in den Kindertageseinrichtungen kann es darüber hinaus zu Infektionen außerhalb der Kindertageseinrichtungen kommen. Bei unmerkten Infektionen insbesondere durch die Virusvarianten, die eine längere Inkubationszeit aufweisen, besteht hier die Gefahr weiterer Infektionen in vielen Haushalten gleichzeitig und somit die Gefahr eines weiter zunehmenden unkontrollierten Infektionsgeschehens.

b) Das in den Ziffern 1 und 2 angeordnete Betretungsverbot ist auch verhältnismäßig. Das Gesundheitsamt hat das ihm in o.g. Ermächtigungsgrundlagen jeweils zugewiesene Ermessen erkannt und nach Maßgabe der folgenden Erwägungen ausgeübt.

Die Allgemeinverfügung bezweckt die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertagesstätten, die Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, die Unterbrechung von Infektionsketten, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung im Landkreis sowie der Schutz vulnerabler Personengruppen.

Das Zutrittsverbot fördert das legitime Ziel zur Vermeidung der Weiterverbreitung des Coronavirus bei der Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen. Ohne die Tests wäre die Wahrscheinlichkeit bzw. das Risiko der womöglich unentdeckten Ausbreitung des Virus durch den Präsenzbetrieb wesentlich höher. Die angeordnete wiederholte Testung derselben Personen erhöht die Wahrscheinlichkeit, das sog. diagnostische Fenster eines Antigentests zu treffen, und trägt somit in Abhängigkeit der dadurch verhinderten Übertragungen zur Reduzierung des allgemeinen Infektionsgeschehens bei. Auch dies kommt insbesondere in Situationen zum Tragen, in denen Hygienemaßnahmen nur bedingt umgesetzt werden können wie z.B. in Kindertagesstätten. Daher wird der Nachweis eines aktuellen negativen SARS-CoV-2-Tests zweimal pro Woche verlangt.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, weil weniger einschneidende, dabei aber gleichwirksame Alternativen, die Ausbreitung der Pandemie bei einem Präsenzbetrieb in Kindertageseinrichtungen zu verhindern, aktuell nicht ersichtlich sind.

Das gilt insbesondere für Hygienekonzepte, deren Umsetzung in Kindertageseinrichtungen schwerlich möglich erscheint. Insbesondere ist die Einhaltung von Mindestabständen und einer Maskenpflicht aufgrund des Kommunikationsaspekts, der in einer Kindertageseinrichtung

immanent ist, nicht durchführbar. Es ist zudem mit Schwierigkeiten verbunden, Kindern in sehr jungem Alter derartige Maßnahmen und ihren Sinn und Zweck zu vermitteln. Auch eine Testung auf freiwilliger Basis ist nicht gleichermaßen erfolgsversprechend. Aufgrund der hohen Übertragungswahrscheinlichkeit ist bereits eine nicht getestete Person in einer Kindertageseinrichtung, welche unentdeckt infektiös ist, ausreichend, um das Virus SARS-CoV-2 weiterzuverbreiten.

Die Maßnahme ist auch angemessen und somit verhältnismäßig im engeren Sinne. Der mit dem Testerfordernis verbundene Eingriff ist grundsätzlich als gering zu gewichten. Die Regelung sieht insbesondere die Möglichkeit der Vornahme von Selbsttests vor der Kindertageseinrichtung vor. Dementsprechend müssen sich die Kinder und das Personal nicht zwingend einem Test unterziehen, der nur von geschultem Personal vorgenommen werden und mit größeren Belastungen verbunden sein kann als der Selbsttest, um die Kindertageseinrichtung betreten zu dürfen. Zudem handelt es sich um eine befristete Maßnahme, die ohnedies bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 an sieben Tagen infolge außer Kraft tritt.

Gleichzeitig dient das Zutrittsverbot ganz erheblich dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Unentdeckte Infektionen bergen insbesondere in der Situation der Kindertageseinrichtungen das Risiko eines unkontrollierten Ausbruchsgeschehens durch die Verbreitung in mehreren Haushalten gleichzeitig. Den Eingriffen in die Freiheitsrechte der Betroffenen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Der Staat hat eine Pflicht, sich schützend und fördernd vor diese Rechtsgüter zu stellen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anzahl der infizierten Personen mit Virusmutationserkrankungen in jüngster Zeit sprunghaft ansteigt. Eine unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus ginge sowohl mit erhöhten Sterblichkeitsraten, einer Vielzahl von schwerwiegenden Krankheitsverläufen und einer Überlastung des Gesundheitssystems einher und ist daher zu vermeiden.

Zugleich wird dem in Art. 11 Abs. 1 der Landesverfassung verankerten Staatsziel der Erziehung Rechnung getragen, indem die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen ermöglicht wird. Dies dient auch dem Kindeswohl und den natürlichen Bedürfnissen der Kinder nach sozialem Kontakt und Austausch. Bei einer Vielzahl von Infektionen in Kindertagesstätten, insbesondere auch Infektionen des Personals wären Schließungen unvermeidbar.

Ziffer 5 regelt zudem Ausnahmen. Hiermit wird individuellen Eigenheiten der betroffenen Personen Rechnung getragen, indem für diese ein Betretungs- und Teilnahmeverbot nicht gilt, sofern ihnen eine Testung aus medizinischen oder sonstigen Gründen nicht zugemutet werden kann. In der Regel ist dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen, das der Einrichtung vorzulegen ist. Ferner können gemäß Ziffer 6 darüber hinausgehende Ausnahmen im Einzelfall zugelassen werden.

Für geimpfte und genesene Personen gilt das an die Nicht-Vorlage des Nachweises eines negativen Testergebnisses geknüpfte Betretungs- und Teilnahmeverbot nicht. Als geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens sechs Monate zurückliegen.

3. Zu Ziffer 7:

Gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Zwangsmitteln sind § 20 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sowie die §§ 63 ff. Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG).

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 LVwVG ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen bei der Durchsetzung des Betretungsverbots nicht in Betracht, um Personen anzuhalten, diese Anordnung zu befolgen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern. Nur mit dem Mittel des unmittelbaren Zwangs kann das Betretungsverbot im Falle einer Missachtung schnell und effektiv durchgesetzt werden. Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme scheiden unter diesem Hintergrund hingegen aus.

Zu Ziffer 8:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter www.lrab.bw.de notbekanntgemacht gemäß § 1 Abs. 5 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO). Die Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung des Landkreises Böblingen über öffentliche Bekanntmachungen in §§ 1f. nur eine Veröffentlichung in Zeitungen vorsieht, zur rechtzeitigen Eindämmung des Infektionsgeschehens der entsprechende Abdruck jedoch nicht abgewartet werden kann. Ihre Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO LKrO in der durch die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Gesundheitsamt, Parkstraße 4, 71034 Böblingen erhoben werden.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht

Stuttgart kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen. Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünf- und zwanzigtausend Euro geahndet werden.

Böblingen, den 21. April 2021

Roland Bernhard

Landrat

Kita-Testung wird zur Pflicht

Allgemeinverfügung des Landratsamts Böblingen regelt Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung

Nasal-Tests und Lutsch-Tests kommen zum Einsatz

Das Landratsamt Böblingen erlässt für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen eine Allgemeinverfügung (AV) zum Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung. Die AV tritt am 26. April, also am Montag der kommenden Woche, in Kraft. Dann müssen Kinder, die in Kita-Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen betreut werden, sowie die Betreuer/innen, mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorlegen (sind sie nur ein bis drei Tage in der Einrichtung, mindestens einmal pro Woche).

Die flächendeckende und verbindliche Testung ist mit den Städten und Gemeinden, die in den allermeisten Fällen Träger der Einrichtungen sind, abgestimmt. „Wir sind sehr zufrieden mit dem, was unser aktuell laufendes Modellprojekt an Rückmeldungen und Ergebnissen bringt. Angesichts steigender Zahlen sehen wir keine Alternative auch mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit. Die Testpflicht ist ein milderes Mittel im Gegensatz zur Schließung. Das hat uns in der Überlegung bestärkt, die Testung zur Pflicht zu machen.“

Seit knapp zwei Wochen läuft ein Modellprojekt zur Schnelltestung in Kita-Einrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen. Ursprünglich sollten 26 Einrichtungen mitmachen – eine je Kommune. Tatsächlich sind es aktuell 129 von insg. kreisweit 334 Kita-Einrichtungen, die schon jetzt mitmachen, wie Jugendamtsleiter Wolfgang Trede berichtet. „Die Kitas wollen mitmachen, weil sie die Idee unterstützen. Auch die Rückmeldungen aus der Elternschaft sind im weit überwiegenden Teil positiv. Bisher ist die Quote der getesteten Kinder bei über 60%“, so Trede. Wobei man berücksichtigen müsse, dass die Zahl der anwesenden Kinder zur Zeit geringer sei als in Zeiten ohne Pandemie.

Die Testungen laufen unterschiedlich ab. Teilweise wird vor dem Betreten der Einrichtung getestet, andere bauen den Test in der Gruppe in einen pädagogischen Kontext ein und machen quasi ein Spiel daraus. Der Landkreis hat alle Kommunen mit Tests versorgt und trägt bis Ende April die Kosten. Zum Einsatz kommen Nasal-Tests und Lutschtests. Ab Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat und rund 50% der Kosten übernimmt. Wichtig: Die AV lässt auch die Möglichkeit offen, dass Eltern ihre Kinder in einer Schnellteststelle testen lassen und den Test, der max. 24 Stunden alt sein darf, vorlegen. Wer sein Kind nicht testen lassen möchte, der kann das Betreuungsangebot der Einrichtung nicht in Anspruch nehmen. „Es gibt aber Ausnahmeregelungen“, betont Trede. „Wenn zum Beispiel die Einverständniserklärung der Eltern zwar vorliegt, aber ein Kind vor Ort den Test verweigert, wird selbstverständlich kein Druck ausgeübt.“ Die Betreuer/innen vor Ort gehen verantwortungsvoll mit der Situation um – möglicherweise mache das Kind beim nächsten Mal dann gern mit.

„In den Kita-Einrichtungen besteht, wie auch in den Schulen, ein hohes Infektionsrisiko. Die Infektionszahlen steigen auch im Landkreis Böblingen. Wir meinen, es ist besser, die Testung zu akzeptieren und die Einrichtungen auf diesem Weg offen halten zu können, als dass wir zum Mittel der Schließung greifen müssen“, wirbt Landrat Roland Bernhard für die Entscheidung zur Testpflicht. Mit dieser könne der so wichtige Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden.

Tritt ein positiver Fall im Rahmen der Schnelltestung auf, werden die Eltern informiert. Das Ergebnis soll umgehend mittels PCR-Testung beim Kinder- oder Hausarzt überprüft werden. Unabhängig vom PCR-Test müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen innerhalb der Einrichtung. Die Einrichtungen sind instruiert, was zu tun ist, wenn es einen positiven Befund gibt.

Gehwegreinigung nach dem Winter

Die umweltfreundliche Bestreuung der Straßen und Gehwege mit abstumpfendem Material, Splitt, Lava-Schlacke oder ähnlichem hat sich auch weitgehend bei den privaten Grundstückseigentümern durchgesetzt. Nur wenige Grundstückseigentümer haben noch nicht erkannt, dass abstumpfendes Material zum Streuen genauso gut ist und wesentlich umweltfreundlicher als Salz. Vielleicht wird sich auch bei diesen das Bewusstsein bis zum nächsten Winter ändern.

Nachteile hat die Splitt- und Lavastreue sicherlich dadurch, dass das Streumaterial nicht einfach „verschwindet“, sondern nach Ende des Winters auf den Gehwegen und auf den Straßen liegen bleibt. Wir bitten deshalb die Straßenanlieger, die Gehwege entlang ihres Gebäudes von diesem Streumaterial zu säubern.

Der Grund für diese Bitte zur Gehweg- und Straßenreinigung ist folgender:

Das Splitt- und Streumaterial würde beim nächsten großen Regen in die Kanalisation gespült und das Streumaterial würde sich in den Kanalleitungen und in der Kläranlage ablagern. Dies würde wieder zu einem unnötig hohen Reinigungsaufwand führen.

Greifen Sie also bitte zum Besen! Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Frühjahrsputz für unsere Straßen!



Foto: Gemeinde Altdorf

Nachdem nun der Frühling bei uns Einzug hält, möchte die Gemeinde ihren Straßen einen Frühjahrsputz zukommen lassen. Aus diesem Grund werden **vom 26.04. bis 29.04.2021** sämtliche Straßen in Altdorf mit Hilfe einer Kehrmaschine von Schmutz und Dreck der vergangenen Monate gesäubert. Voraussichtlich **bis Donnerstag, den 29.04.2021** wird das Kehrfahrzeug in ganz Altdorf unterwegs sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, die Straßen und öffentlichen Plätze tagsüber in dieser Zeit möglichst nicht zu beparken. Die Straßenanlieger bitten wir uns bei der Reinigung zu unterstützen, dass Sie, wo notwendig, den vorhandenen Kies von den Gehwegen zuvor auf die Straßenränder kehren.

Die Fahrzeugbesitzer, die ihre Autos dennoch während der Reinigungsarbeiten an den Straßenrändern parken, bitten wir, die Parkflächen, die deshalb nicht gereinigt werden konnten, hinterher selbst zu kehren. Ihre Mitbürger werden es Ihnen danken.

Ihre Gemeindeverwaltung



Nachruf

Die Gemeinde Altdorf trauert um

Martin Huber

der am 17. April 2021
im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Tief betroffen nehmen wir Abschied von einem Menschen, dem die Gemeinde Altdorf viel zu verdanken hat. Martin Huber gehörte dem Gemeinderat von 1965 bis 1975 an. In dieser Zeit hat er mit Sachverstand und Einfühlungsvermögen bei zahlreichen, für unsere Gemeinde bedeutsamen Entscheidungen mitgewirkt. Seine aus der beruflichen Praxis eingebrachten Kenntnisse und Erfahrungen haben wertvolle Impulse in die Arbeit des Gemeinderats eingebracht.

Gesellschaftlicher und sozialer Einsatz waren ihm sehr wichtig. So war er 1973 Gründungs- und Ausschussmitglied unseres Krankenpflegevereins. 28 Jahre lang, von 1974 bis 2002, führte er dort ehrenamtlich als Kassier die Kassengeschäfte. Mit seiner sehr engagierten Arbeit hat er dem Krankenpflegeverein einen großen und wertvollen Dienst erwiesen.

Auch auf dem Gebiet der Heimat- und Ortsgeschichte hat er sich besonders verdient gemacht. So war er von 1985 bis 2003 Mitbegründer und Vorsitzender des Arbeitskreises Altdorfer Heimatgeschichte.

Als kompetenter Ansprechpartner stand er sowohl der Gemeindeverwaltung als auch der evangelischen Kirchengemeinde für Fragen der Heimatgeschichte und der Ahnenforschung zur Verfügung.

Zum 500-jährigen Jubiläum der Altdorfer St. Blasius-Kirche verfasste Martin Huber das Buch „500 Jahre evangelische St. Blasius Kirche Altdorf 1498 – 1998“.

Im Jahr 2002 wurde Martin Huber für seine vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Landesehrennadel des Landes Baden-Württemberg verliehen.

Martin Huber hat sich um die Gemeinde Altdorf in hohem Maße verdient gemacht. Die Spuren seines Handelns bleiben in unserer Gemeinde unübersehbar.

Wir danken ihm für seinen persönlichen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gelten seiner Ehefrau und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Altdorf

Erwin Heller
Bürgermeister

In Kooperation mit der Gemeinde Altdorf

Essen auf Rädern

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:


Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0

oder

Fax: 74 74 10


Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 5,05 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan				
26.4. bis 30.4.2021	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Pennne mit Rahmbolognese vom Rind, ger. Käse extra und Salatbeilage 1.a.g.i.	Zwei Fleischküchle in Bratensoße mit Butterkartoffeln und Blumenkohl a.c.	Salat „Nizza“ mit Thunfisch und Oliven Weißbrot a.	Albblinsen mit Bio-Joghurt, frischem Gemüse und Vollkornnudeln (veg.) a.g.i.
Dienstag	Cordon bleu vom Schwein, mit Bratensoße, Teigwaren und Kartoffelsalat 7.a.c.g.	Vier Zwetschgenknödel in Vanillesoße mit Sauerkirschen (veg.) 1.a.c.g.	Bunte Salatplatte mit Antipasti und Ciabatta a.i.	Kalbshacksteak in Kräuterrahmsoße mit Stampfkartoffeln und Mexikogemüse a.c.g.
Mittwoch	Rinderschmorbraten mit Kartoffelgratin und Mischgemüse a.c.g.i.	Zwei Currywürste in Ketchupsoße, mit gem. Kartoffelsalat und Brötchen a.	Bayrischer Wurstsalat mit Dinkelbrötchen 7.a.	Nudel- Auflauf mit Tomatensoße und Salatbeilage (veg.) a.c.g.
Donnerstag	Hähnchenbrustfilet in Zigeunersoße mit Bratkartoffeln und Salatbeilage a.c.	Paniertes Rotbarschfilet mit buntem Rahmgemüse a.c.g.	Bunte Salatplatte mit Ei und Käsestreifen Farmerbrötchen 1.a.c.g.	Spargel-Champignonragout mit Eierhaber und Salatbeilage (veg.) a.c.g.
Freitag	Erbseintopf mit einem Paar Saiten und Brötchen 8.a.i.	Pan. Hähnchenschnitzel „Wiener Art“ mit Zitrone, Kapern, Butterkartoffeln und Quark- Remoulade a.c.d.j.	Salatplatte mit Mozzarella, gek. Ei, roten Zwiebeln und Baguettebrötchen a.g.	Kartoffelrösti mit buntem Gemüse und Käse überbacken, Salatbeilage (veg.) a.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Vereine, Parteien und Organisationen zuständig. Die Berichte müssen nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln.

Ausgangssperre ab Inzidenz 100 laut Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg

In dem Zusammenhang Widerruf der zuvor erlassenen Allgemeinverfügung des Landkreises Böblingen

In der vergangenen Woche hatte der Landkreis Böblingen mittels Allgemeinverfügung (AV) eine Ausgangssperre angeordnet, die am Samstag, 17. April 2021 in Kraft getreten war. Man hatte, angesichts steigender Zahlen, damit etwas umgesetzt, von dem man schon wusste, dass es ab Montag, 19. April ohnehin durch das Land Baden-Württemberg angekündigt wird. Seit 19. April gilt nun die neue Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes, die selbst schon eine Ausgangssperre in der Zeit von 21.00 bis 5.00 Uhr enthält, und zwar überall dort, wo die Inzidenz über 100 liegt.

Entsprechend ist damit die AV des Landkreises Böblingen überholt und wird widerrufen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dieser rechtliche Hintergrund verwirrend – er ist aber nötig, um die Rechtsgrundlagen jeweils korrekt zu haben. Der Widerruf der AV des Kreises heißt aber natürlich nicht, dass im Landkreis Böblingen keine Ausgangssperre mehr gilt. Vielmehr wird diese jetzt über die Corona-VO des Landes geregelt.

Vermittlung von Impfterminen für 70 Plus

In Kooperation mit dem Landratsamt Böblingen, den Pflegestützpunkten und den iav-Stellen erweitert der Kreissenorenrat sein Angebot zur Vermittlung von Impfterminen für Bürgerinnen und Bürger ab einem Alter von 70 Jahren. Das Angebot gilt für hilfebedürftige Menschen, die sich selbst keinen Impftermin besorgen und keine Unterstützung von Angehörigen oder Bekannten bekommen können.

Seit Januar vermitteln 25 Ehrenamtliche des Kreissenorenrats

Impftermine für Menschen, die 80 Jahre und älter sind. Für nahezu 2.500 Anfragende konnten so Termine vermittelt werden. Dabei wurde auch eine Warteliste abgebaut, die sich durch die Hotline 116117 gebildet hatte. „Ich begrüße dieses erweiterte Angebot für Menschen ab 70“, so Landrat Roland Bernhard. „Und ich bedanke mich beim Kreissenorenrat für diese wertvolle Unterstützung.“

Impfwillige und hilfebedürftige Personen im Landkreis Böblingen, die 70 Jahre oder älter sind, können eine iav-Stelle oder einen der beiden Pflegestützpunkte (PSP) anrufen, geben dort ihre Kontaktdaten an und werden über den weiteren Ablauf informiert. Alle im Team der „Terminbeschaffer“ sind Personen aus dem Kreissenorenrat und gut geschult im Umgang mit dem zentralen, digitalen Impfterminservice des Landes Baden-Württemberg. Sowie ein Termin vermittelt werden kann, bekommt die impfwillige Person wieder Bescheid. Das Team des Kreissenorenrats wird vorzugsweise das KIZ in Sindelfingen anfragen – wenn gewünscht, werden auch weitere Impfzentren wie Tübingen oder Stuttgart einbezogen.

Das Angebot ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Allerdings sind auch hier Wartezeiten zu akzeptieren. Folgende Stellen leiten die Anfragen weiter:

Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen (landkreisweit)

Standort Böblingen (0 70 31) 6 63 36 53 oder (0 70 31) 6 63-30 87

Standort Herrenberg (0 70 31) 6 63 30 76 oder (0 70 31) 6 63-28 78

Montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Sozialer Dienst Stadt Leonberg (für Leonberg)

(0 71 52) 9 90-24 24

Montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Seniorenbüro Oberes Gäu (Bondorf, Gäufelden, Jettingen, Mötzingen)

(0 74 57) 9 46 39 69

Dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr

iav-Stelle Böblingen

(0 70 31) 6 69-23 66

Montags und donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

iav-Stelle GERN Gärtringen (Gärtringen, Ehningen, Rohrau, Nufringen)

(0 70 34) 9 27 41 45

Montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

iav-Stelle Schönbuch (Schönaich, Waldenbuch, Steinenbronn)

(0 70 31) 7 02 04 56

Dienstags, mittwochs und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

iav-Stelle Schönbuchlichtung (Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen, Weil im Schönbuch)

(0 70 31) 6 84 74-60

Montags und mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr

iav-Stelle Sindelfingen (Sindelfingen, Magstadt)

(0 70 31) 80 11 83

Keine festen Zeiten, es ist zu jeder Zeit ein Anrufbeantworter geschaltet, die iav-Stelle Sindelfingen ruft schnellstmöglich zurück.

Schönbuchbahn sonn- und feiertags im 30-Minuten-Takt

Angebotsverbesserung für Schönbuchlichtung und Freizeitverkehr

Bisher fährt die Schönbuchbahn an Sonn- und Feiertagen nur einmal pro Stunde. Ab 1. Mai wird sich der Takt an Sonn- und Feiertagen verkürzen. In der Zeit von 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr ist dann jede halbe Stunde ein Zug zwischen Böblingen und Dettenhausen und in der Gegenrichtung unterwegs. Das Angebot gilt zunächst bis 11. Dezember 2021.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen E-Fahrzeuge werden diese Fahrten mit den Dieselfahrzeugen in Doppeltraktion realisiert.

Landrat Roland Bernhard freut sich über die diese Angebotsverbesserung: „Damit ist tagsüber an Sonntagen und Feiertagen der Anschluss an jede S-Bahn in Böblingen gesichert. Das stellt eine deutliche Verbesserung für die ÖPNV-Anbindung der Schönbuchlichtung dar sowie für den regionalen Freizeitverkehr für Wanderer und Radfahrer. Die Züge bieten viel Platz und Abstand sowie viele Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Kinderwagen oder Rollstühle. Das ist gerade in Coronazeiten ein tolles Angebot, um mit einem guten Takt und sicherem Abstand in die freie Natur zu gelangen und sich dort zu erholen. Das ist ein idealer Zugang zum Naturpark Schönbuch, den man nach Tübingen oder Herrenberg durchqueren kann, oder zum Schönbuchturm. Das ist Erholung pur.“

„Die Angebotsverbesserung ist für den Zweckverband Schönbuchbahn nur möglich, weil sich das Land Baden-Württemberg an den Mehrkosten für die zusätzlichen Fahrten beteiligt,“ richtet Landrat Bernhard seinen Dank an das Verkehrsministerium.

Die neuen Fahrzeiten sind in den Informationsangeboten des VVS bereits hinterlegt.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen zum Schutz vor der aviären Influenza (Geflügelpest)

vom 20.04.2021

Az.: 34-9122.20

Auf Grund von §§ 27, 44 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes und § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung erlässt das Landratsamt Böblingen folgende

Allgemeinverfügung

A. Der mit Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 festgelegte Sperrbezirk wird mit Wirkung vom **20.04.2021** a u f g e h o b e n.

B. Die nachfolgend unter C aufgeführten Anordnungen für das Beobachtungsgebiet bleiben weiterhin gültig, sie gelten ab 20.04.2021 **auch im Gebiet des bisherigen Sperrbezirks.**

C. Anordnungen für das Beobachtungsgebiet im Landkreis Böblingen:

1. Tierhalter haben dem Landratsamt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart, ihres Standortes und der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung mitzuteilen.
2. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
3. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von Betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder des sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich abzulegen.

4. Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
5. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
6. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art wird untersagt.
7. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Die **sofortige Vollziehung** der in den Buchstaben A, B und C der Allgemeinverfügung getroffenen Festsetzungen und Anordnungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Satz 1 TierGesG sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Böblingen einzulegen.

Hinweise

1. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 14 b) der GeflPestV und des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Das Landratsamt Böblingen kann als zuständige Behörde von den Bestimmungen der Allgemeinverfügung nach §§ 22 ff. GeflPestV im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die entsprechenden Kartenausschnitte können während der Dienstzeiten im Landratsamt Böblingen Parkstraße 16 in 71034 Böblingen, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Zimmer C 040, oder auf der Homepage des Landkreises unter www.lrab.de eingesehen werden.

Böblingen, den 20.04.2021

Roland Bernhard
Landrat

BAUMASSNAHMEN



In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

Weilemer Weg 12

Teilspernung des Gehwegs in der Zeit vom 12. April 2021 bis 23. April 2021

Maurener Straße 10

Halbseitige Sperrung der Straße und des Gehwegs in der Zeit vom 16. April 2021 bis 30. April 2021

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

– Ihre Gemeindeverwaltung –



BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser BiB-Tipp



„Menschen die nicht lesen, haben keinen Vorteil gegenüber den Menschen, die nicht lesen können.“ Mark Twain

Am 23. April ist Welttag des Buches. Wir können unter anderem Folgendes für die einzelnen Altersstufen anbieten (heute natürlich nur **Bücher!**):

- Bilderbuchleser (blaue Signatur)
Gemeinsam Lesen macht Spaß von Poppy Bishop
- Erstleser (Lesealter 6-9, rote Signatur)
Meine ersten Leseabenteuer von Div. Autoren, damit ihr findet: Mediennummer 12006477
- Kinderbücher (Lesealter ab 9, gelbe Signatur)
Der Junge, der Gedanken lesen konnte.
Während der Sommerferien zieht Valentin mit seiner Mutter in eine neue Stadt. Auf dem Friedhof nebenan findet Valentin ungewöhnliche Freunde: Bronislaw, den Friedhofsgärtner, Herrn und Frau Schilinsky, die den Friedhof als Schrebergarten nutzen, und Dicke Frau, die immer ihren Einkaufswagen dabei hat. Plötzlich überstürzen sich die Ereignisse: Bronislaw wird niedergeschlagen und Dicke Frau ihr Golddollar gestohlen. Valentin beschließt, die Fälle zu lösen – dabei hilft ihm nicht nur Nachbarsjunge Mesut, sondern auch seine Gabe, Gedanken lesen zu können. Freundschaft und Spannung – ein poetischer Kinderkrimi von Kirsten Boie. (Aus dem Klappentext)
- Jugendbücher (Lesealter ab 13, grüne Signatur)
Eine kurze Weltgeschichte für junge Leser von Ernst H. Gombrich
- Bücher für Erwachsene (weisse Signatur)
Der Vorleser von Bernhard Schlink

Und wenn es Sie interessiert, was Andere gerne in unserer BiB ausleihen: hier die aktuellen „Top 5“, ein Buch je Altersgruppe:

- Conni und ihr Lieblingspony (Bilderbuch)
- Der kleine Drache Kokosnuss im Weltraum (Lesealter 6-9)
- Greg's Tagebuch Band 5 – Gehts noch? (Lesealter ab 9)
- Die Tribute von Panem – Band 3 – Flammender Zorn (Lesealter ab 13)

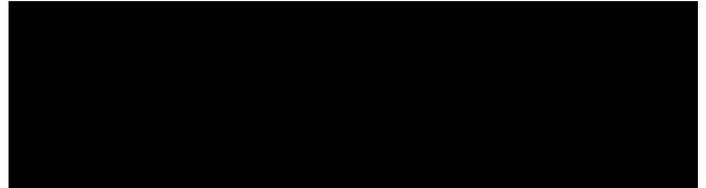
und bei den Erwachsenen, praktisch punktgleich bei der Leserbeliebtheit, daher sind hier drei Bücher aufgeführt:

- Darm mit Charme von Giulia Enders
- Bretonische Brandung von Jean-Luc Bannalec
- Eine Handvoll Worte von Jojo Moyes

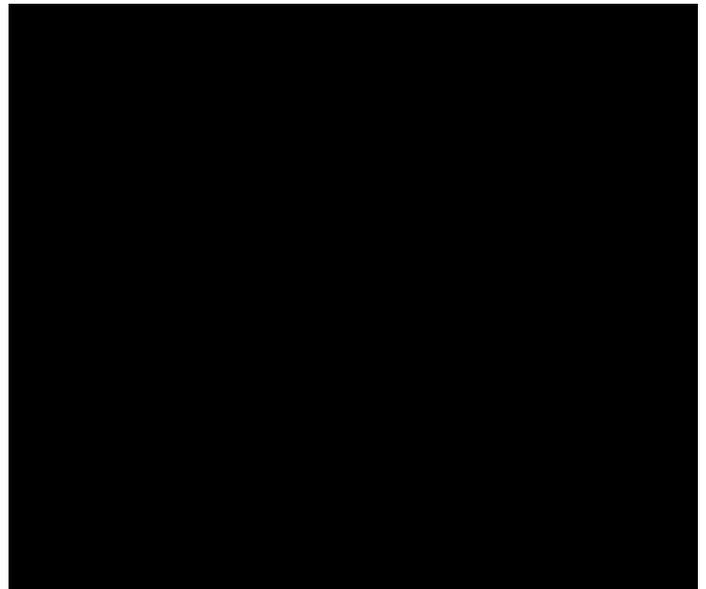
Wichtiger Hinweis: Aktuell ist die BiB geschlossen, wie Sie trotzdem kontaktlos Medien ausleihen können, ist auf

www.buecherei-altdorf.de beschrieben.

Standesamtliche Mitteilungen



Unsere Jubilare



Gefunden wurde

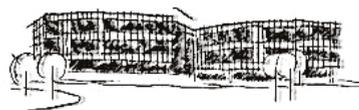
Abzuholen bzw. zu erfragen im Rathaus, Bürgerbüro, Telefon 74 74-44.

- ein Kopfhörer
- ein Smartphone
- eine schwarze Winterjacke

Zu verschenken

- gut erhaltenes Herrenfahrrad (Gr. 28) Tel. (0 70 31) 60 36 65

Schulnachrichten



Schönbusch Gymnasium
Holzgerlingen

Virtueller Hackathon

Mit IoT@home ist am Freitag, den 16. April 2020, der erste rein virtuelle IoT-Hackathon am SGH gestartet. Nach der Ausgabe der 30 Material-Sets am Freitagnachmittag fanden und finden alle weiteren Aktivitäten online mit Teams statt. Nach einer Ein-

führung am Freitagabend zu den Themen Luftqualität, CO2 und Aerosole – und was COVID 19 damit zu tun hat – ging es am Samstagmorgen an die Hard- und Software. Um 10 Uhr haben die ersten LEDs geblinkt und kurz vor 12 Uhr wurden von den Schülerinnen und Schülern die ersten CO2-Werte gemessen und auf ihrem Display angezeigt.

Insgesamt 30 CO2-Ampeln haben die Teilnehmenden zuhause gebaut und programmiert. Im Laufe der Woche wird mit den CO2-Ampeln an verschiedenen Orten die Luftqualität in geschlossenen Räumen gemessen – und neue Erfahrungen beim Lüften gesammelt. Am Samstag, den 24. April 2021, stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse vor. Wie bei den letzten Hackathons würdigt eine namhafte Jury die Ergebnisse. Natürlich gibt es auch dieses Jahr nur Siegerinnen und Sieger, denn dabei sein ist alles. An dieser Stelle vielen Dank an die Firma levigo aus Holzgerlingen, an den Elternbeirat und den Freundeskreis des Schönbuch-Gymnasiums für die Übernahme der Materialkosten.

Kirchliche Mitteilungen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail – Sekretariat: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail Jugendreferent: stephan.decker@elkw.de

Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**

Homepage: www.evangelisch-aldorf.de

Je nach Verwandtschaftsgrad können wir zwischen 40-80 Personen an Präsenzgottesdiensten teilhaben lassen. Bitte bringen Sie Ihre **medizinische Mund- und Nasenbedeckung** mit.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

Sonntag, 25. April 2021

9.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst mit dem Super-Mini-Chörle und Livestream in der Kirche (Pfr. Matthias Baral)

Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt.

Mittwoch, 28. April 2021

19.30 B-Team online

Sonntag, 2. Mai 2021

9.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst mit dem Team und Livestream in der Kirche (Pfr. Matthias Baral)

Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

20.00 Kraftstoff online

unter: <https://rebrand.ly/Kraftstoff>

Bitte beachten Sie die spätere Startzeit!

60 Jahre Zedakah

ZEDAKAH צדקה

Jubiläumsgottesdienst
1. Mai 2021
10:00 Uhr

mit Predigt von Daniel Yahav, Aktuellem von Zedakah und Live-Interviews aus Israel

<https://www.zedakah.de/60jahre/>

KINDER MISSIONS FEST

Liebenzeller Mission
Mit Gott vorwärts zu Mensch

SAMSTAG 08.05. + SONNTAG 09.05. 2021

Das KIMiFe findet auch ONLINE statt.

WELT-ABENTEUER

WER? Kinder 1.-5. Klasse

WO? Bad Liebenzell
Durchführung abhängig von der jeweils dann gültigen Corona-Verordnung der zuständigen Bundesländer und selbstverständlich nur unter Einhaltung der Vorgaben.

INFO Nähere Infos ab dem 22. März 2021 auf www.kimife.de

Infos unter: www.kimife.de

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schachhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkamp
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Ärgere dich nicht darüber, dass der Rosenstrauch Dornen trägt,
sondern freue dich darüber, dass der Dornenstrauch Rosen trägt.

(arabisches Sprichwort)

Sonntag, 25. April 2021

10.45 Gottesdienst

Bei Redaktionsschluss war noch nicht entschieden, ob der Gottesdienst als Präsenzgottesdienst stattfinden kann. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage emk-aldorf.de über kurzfristige Änderungen.

**Katholische Kirchengemeinde**

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung**Freitag, 23. April 2021**

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
(† Georg Mijacz und † Marie Großberger)

Gottesdienstordnung**Samstag, 24. April 2021**

18.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
wird im Internet übertragen
Kollekte: für kirchliche Berufe
Verkauf von GEPA-Artikeln im Bischof-Sproll-Haus

Sonntag, 25. April 2021 – 4. Sonntag der Osterzeit

10.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
Feierliche Erstkommunion (Pfr. Feil)
wird im Internet übertragen
Kollekte: je zur Hälfte kirchliche Jugend- und Familienarbeit
11.00 Schönaich italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)

Freitag, 30. April 2021

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
(† Anton Großberger)
18.00 Holzgerlingen ökumen. Andacht im Haus am Ziegelhof

Samstag, 1. Mai 2021

18.00 Holzgerlingen Maiandacht (Pfr. Feil)
Kollekte: für den Ökumenischen Kirchentag 2021
wird im Internet übertragen

Sonntag, 2. Mai 2021 – 5. Sonntag der Osterzeit

10.30 Holzgerlingen Kindergottesdienst am Pfadfinderhaus!
11.00 Holzgerlingen italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)
14.30 Holzgerlingen Taufe

Wochendienst bei Beerdigungen

27. – 30. April 2021: Pfr. Feil

Text zum Bedenken

„Der Blick auf Jesus Christus lässt Christen innerlich aufladen und inspiriert zum Glauben, Hoffen und Lieben.“

(Pfr. P. Sascha-Philipp Geißler SAC)

Wichtige Hinweise

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher, die Entwicklung der Corona-Pandemie auch im Landkreis Böblingen beunruhigt viele.

Wir möchten Sie hier auf die geltenden Regelungen und Schutzmaßnahmen hinweisen:

Nutzen Sie die Möglichkeiten zum **Schnelltest**, das gibt Ihnen und Ihren Mitmenschen mehr Sicherheit:

- bei einem positiven Ergebnis wissen Sie, dass Sie in Quarantäne müssen, auch keinen Gottesdienst besuchen dürfen.
- bei einem negativen Ergebnis können Sie zusammen mit den anderen mit einem besseren Gefühl Gottesdienste feiern.
- unsere Ordner heißen Sie an der Kirchtüre willkommen und geben Ihnen die nötigen Informationen und Hinweise.

Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die **7-Tages-Inzidenz im Landkreis Böblingen den Wert 200 übersteigt**, dürfen **keine Präsenz-Gottesdienste mehr** stattfinden. Sollte das diese Woche eintreten, beträfe es auch die Erstkommunionfeiern. Die Kommunion-familien werden dann direkt von uns benachrichtigt. Für die anderen Gottesdienste gilt: Behalten Sie den aktuellen Inzidenzwert im Blick, damit ihr Weg zur Kirche nicht vergeblich ist.

Auch bei einem Inzidenzwert über 200 bleiben unsere Kirchen tagsüber für Besinnung und Gebet geöffnet. Bitte beachten Sie aber die 1,5 m-Abstandsregel und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Unser Bischof Dr. Gebhard Fürst schreibt:

„Die Osterbotschaft spendet Hoffnung und Trost. So wie Gott seinen Sohn nicht im Grab lässt, sondern ihn am Ostermorgen zum Leben ruft, dürfen auch wir darauf vertrauen, dass Gott uns nicht der Krankheit und dem Tod überlassen wird.“

Als Gemeinschaft leben wir von vernünftig und kreativ wahrgenommenen Kontakten – zu Gott und untereinander. Mit einem Telefonat kann ich einem anderen meine Verbundenheit und Anteilnahme zeigen, auch wenn ein direkter Kontakt oder Besuch nicht möglich ist.

Für die SE Schönbuchlichtung:

Das Pastoralteam, die Schutzbeauftragten und Pfarrer Anton Feil
Liebe Gemeindemitglieder,
liebe Gottesdienstbesucher,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir weiterhin um Beachtung folgender **Regelungen und Auflagen:**

- verpflichtend ist das Tragen von FFP2- oder OP-Masken beim Kommen, Gehen und während des Gottesdienstes.
- nach dem Gottesdienst keine Versammlung auf dem Kirchhof.
- bitte beachten Sie weiterhin die Regeln, die auch ausgehängt sowie in den kommunalen Gemeindeblättern und auf der Homepage veröffentlicht werden:
 - vorherige Anmeldung für alle Gemeindegottesdienste in unseren Kirchen im Pfarrbüro mit Angabe von Namen und Telefonnummer bis Freitagmittag erforderlich.

Wir möchten niemand an der Kirchtüre abweisen müssen. Wir dürfen aber nur eine begrenzte Zahl von Gottesdienstteilnehmern zulassen.

Darum gilt auch:

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Gottesdienst und soll vor Beginn beendet sein!
- Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht in den letzten 5 Minuten vor Beginn „zum Stau“ kommt.
- Das Pfarrbüro bleibt weiter für Publikumsverkehr geschlossen. Nur für dringend Notwendiges ist nach vorheriger Anmeldung ein Besuch möglich. Vieles kann telefonisch erledigt werden.

Gottesdienste online

Unsere Gottesdienste aus der Erlöserkirche werden online übertragen – siehe Gottesdiensttermine – und können via YouTube empfangen werden: YouTube Kanal **Kath. Kirche Holzgerlingen**: <https://www.youtube.com/channel/UCAvWSjnTNTiqO2v50lsagAhg>

Mit PC, Tablet oder Smartphone können Sie die Übertragung direkt über die Startseite unserer Homepage <https://www.kath-kirche-holzgerlingen.de> starten.

Gottesdienste im Fernsehen und im Internet**ZDF: Sonntag, 25. April 2021 um 9.30 Uhr**

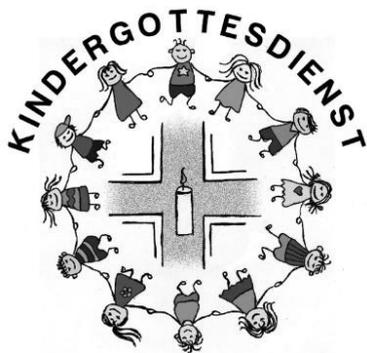
Kath. Fernseh-Gottesdienst aus der Gemeinde Heilig Kreuz in Bensheim-Auerbach

Gottesdienste im Internet:

www.drs.de

www.bistum-fulda.de

www.kath-kirche-holzgerlingen.de



**Sonntag, 02. Mai 2021
um 10.30 Uhr**

*im Freien am Pfadfinderhaus
in Holzgerlingen*

**Bitte nur mit Anmeldung
bis Samstag 18.00 Uhr**

Kigo-holzgerlingen@web.de

Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt!

Bitte Kinder nur in Begleitung eines
Erwachsenen

Bitte Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren
mit medizinischer Maske

Bitte an die Hygieneregeln halten
(kein paralleler Gottesdienst)

Das Team vom Kindergottesdienst freut sich auf Euch!

Terminhinweis**Frauenwanderwochenende im Schwarzwald**

Ausspannen, Kraft tanken, an Bächen dem Lebensdurst nachspüren, schmale Pfade und Höhen erklimmen, uns ausrichten als christliche Frauen am Evangelium...

Dazu sind christliche Frauen mit mittlerer bis guter Wanderkon-
dition eingeladen: vom 1.-3. Oktober 2021 in Obertal-Buhlbach.

Das Wochenende ist initiiert vom Frauennetz Schönbuch und der Kirche im Nationalpark Schwarzwald.

Referentin ist Christiane Breuer.

Anmeldung mit Überweisung der Teilnehmerinnen-Gebühr von 145 Euro (Kurs, Unterkunft, Halbpension) ist wegen der begrenzten Plätze bald sinnvoll.

Info und Nachfrage bei christiane.breuer@drs.de,
(0 70 31) 67 65 56 oder 67 30 75 oder 7 47 00.

Erstkommunion-Feiern 2021 in der Erlöserkirche in Holzgerlingen**Unsere Erstkommunionkinder am 25. April 2021:**

Fabian Hiller, Davide Manzo, Amalia Ott, Mateo Noah Schempp Cosme, Vincent Smith, Julijan Werner, Linus Ludwig, Matteo Maltisotto, Laara Anouk Sáro.

Herzlichen Dank

Die Kirchengemeinde bedankt sich herzlich bei Allen, die auf vielfältige Weise zum Erfolg unserer Verkaufsaktion von Osterkerzen, Osterkränzen und Palmbüschelein beigetragen haben.

Wir freuen uns sehr über das schöne Ergebnis. Damit können wir unsere laufenden „**Eine-Welt-Projekte**“ weiterhin unterstützen.

**„Tafelkiste“ sagt Danke!
Kleine Spende, große Hilfe!**



**Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin,
der Bedarf an Lebensmitteln steigt ständig.**

Die Kunden des Tafelladens BB danken es Ihnen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Spende:

Selbstgekochte Marmelade

sowie Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

dürfen im Tafelladen weder verkauft noch verschenkt werden.

Bitte ersparen Sie uns die Entsorgung dieser Lebensmittel.

Danke.

Katholische Kirchengemeinde
-Sozialausschuss-

**ICH KANN SOWIESO
NICHTS TUN.**

Weitere Informationen und alle
Details finden Sie online unter:

www.cito.help

... UND WENN DOCH? IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.



Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15
WhatsApp: 0151 4201 1760
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Liebe Gemeindemitglieder, wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass entsprechend der Verlautbarung der Diözese vom 25. März 2021 unsere Präsenz-Gottesdienste ab eine 7-Tages-Inzidenz ab 200 (an drei aufeinanderfolgenden Tagen) nicht mehr stattfinden können. Der Lage entsprechend können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig informieren und bitten Sie daher bei einem Gottesdienstbesuch (auch wenn Sie sich schon angemeldet haben) den aktuellen Inzidenzwert in den Blick zu nehmen. Wir möchten es vermeiden, dass Sie uninformiert vor verschlossenen Türen unserer Kirche stehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

„Die Osterbotschaft spendet Hoffnung und Trost. So wie Gott seinen Sohn nicht im Grab lässt, sondern ihn am Ostermorgen zum Leben ruft, dürfen auch wir darauf vertrauen, dass Gott uns nicht der Krankheit und dem Tod überlassen wird.“

(Bischof Dr. Gebhard Fürst, 25. März 2021)

Sonntag, 25. April 2021

11.00 Gottesdienst in Schönaich

Sonntag, 2. Mai 2021

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen

Sonntag, 9. Mai 2021

11.00 Gottesdienst in Schönaich

Neuapostolische K.d.ö.R.

Gemeinde Ehningen, Altdorfer Weg 11
Gemeinde Böblingen, Zeppelinstraße 48



Sonntag, 25. April 2021

9.30 Gottesdienst in Ehningen

11.00 Gottesdienst in Sindelfingen, Altinger Straße 8

Mittwoch, 28. April 2021

20.00 Gottesdienst in Böblingen

Bitte beachten: Das in den Kirchen umgesetzte Hygienekonzept erlaubt den Besuch der Gottesdienste vor Ort. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist jedoch beschränkt. Alle Gottesdienste werden daher zusätzlich per Youtube live übertragen, sodass sie auch von zu Hause aus mitverfolgt und mitgefeiert werden können.

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. sind unter www.nak-sued.de zu finden.

Vereinsnachrichten



Nachruf

Der Arbeitskreis Altdorfer Heimatgeschichte trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

Martin Huber.

Martin Huber war maßgeblich an der Gründung unseres Vereins im Jahre 1985 beteiligt und bis 2003 1. Vorsitzender. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

Arnd Rehn

1. Vorsitzender



DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altdorf



Aktive Bereitschaft

Datum: 29. April 2021

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Ort: Online-Telefonkonferenz (Zugangsdaten werden verschickt)

Thema: Aufgaben einer Einsatz Einheit & Behandlungsplatz

Die Bereitschaftsabende finden aufgrund der aktuellen Situation in digitaler Form statt. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich willkommen. Zur Teilnahme können Sie gerne Kontakt zur Bereitschaftsleitung per Email aufnehmen: bereitschaftsleitung@drk-holzgerlingen-aldorf.de



**GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.**

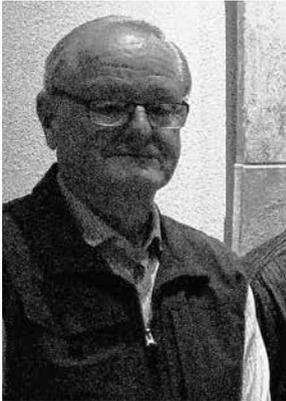
JEDE SPENDE HILFT!
IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de



KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.



Ortsverein der Gartenfreunde



Martin Huber † 17.04.2021

Nachruf

Die Gartenfreunde Altdorf trauern um ihr langjähriges Mitglied Martin Huber. Nach 53 Jahren Mitgliedschaft ist er am 17.04.2021 verstorben.

Der 85 Jahre alt gewordene hat zusammen mit seiner Frau über viele Jahre hinweg seinen großen Hausgarten gepflegt.

Bei den Gartenfreunden war er wegen seiner freundlichen und angenehmen Art geschätzt. Bis ins Hohe Alter war er neugierig und nahm regen Anteil am Geschehen; man unterhielt sich gerne mit ihm.

Zuletzt wurde Martin Huber 2018 anlässlich seiner 50-jährigen Mitgliedschaft im Rahmen der Mitgliederversammlung geehrt. Er war dafür bekannt, dass er gerne die Geschehnisse in Versform brachte und vortrug. Auch zu seiner Ehrung verfasste er ein Gedicht, das mit den Worten begann

„Die Gartenfreunde sind sehr alt;
ja sie sind der erste Verein auf Erden.
Es könnte uns lassen ja kalt,
wenn wir doch klug vielleicht noch werden...“

Die Gartenfreunde Altdorf werden Martin Huber vermissen.

Seiner Ehefrau Christa und seiner ganzen Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.



Homeoffice

Aufgrund der aktuellen Situation können wir derzeit wieder nur im Home-Office-Modus unseren Online Stammtisch bzw. die Online Face-to-Face Proben durchführen.

Wir informieren rechtzeitig die Aktiven Chörler per E-Mail, was jeweils stattfindet.

Bleibt gesund und zuversichtlich und erinnert Euch an uns mit einem Besuch auf unserer Homepage.

<https://www.der-neue-chor-aldorf.de>

**Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20**

krzbb.de



TV Altdorf 1912 e.V.

Sponsoring-Maßnahme der Altdorfer Firma AMARIO

Dank hervorragender Unterstützung der Altdorfer Firma AMARIO und der damit verbundenen Spende von 3.500,00 Euro konnte an unserem Vereinsheim eine weitere, sehr aufwändige Sanierungsmaßnahme „Holzverkleidung der Dachkanten“ vorgenommen werden. Zunächst erfolgte die komplette Demontage der verwitterten und überwiegend undichten Holzlatten. Diese Arbeiten mussten teilweise mit einem mobilen Gerüst durchgeführt werden, um die höchst mögliche Sicherheit für die Handwerker zu gewährleisten. Die neuen Holzlatten wurden zuerst grundiert und erhielten in der Folge eine zweimalige Farb-/Schutzbeschichtung. Danach erfolgte die wieder sehr zeitaufwändige Montage an der Dachkante des Vereinsheimes. Das Altholz wurde ebenfalls von der Firma AMARIO abtransportiert und umweltgerecht entsorgt. Wir sind der Firma AMARIO sehr dankbar für die Durchführung dieser Sponsoring-Maßnahme, die gerade auch in den schweren Coronazeiten nicht unbedingt selbstverständlich ist. Unser Dank geht daher ganz speziell an Firmenchef Daniel Amarioarei und seinen Bauleiter Timo Lenz sowie an die beteiligten Mitarbeiter.

Jan Frohnmüller Holger Hornisch
1. Vorsitzender - 2. Vorsitzender



Montage der neuen Holzverkleidung an der Dachkante



Das Werk ist vollbracht



Chef der Firma AMARIO: Daniel Amarioarei (rechts) mit Bauleiter Timo Lenz



Sportabzeichen-Treff Leichtathletik Ein Treffpunkt für alle!
 Hier können Sie sich regelmäßig auf die Sportabzeichenprüfungen in der Leichtathletik vorbereiten. Wir nehmen auch die Prüfungen ab. Übungsleiter und Sportabzeichenprüfer geben Anleitung.
Machen Sie mit!

BBBewegtSich Challenge

4. Platz in der Sportkreis „BBBewegtSich“ Challenge

Den ganzen März ging es für die 24 teilnehmenden Vereine aus dem Kreis Böblingen darum, ihre Mitglieder zu mehr Bewegung drinnen und draußen zu motivieren. Durch diese Motivation sind insgesamt 273.709 Kilometer zusammengekommen.

Wir, vom TV Altdorf, sind 4. geworden!

Mit unseren durchschnittlich 92 Teilnehmern haben wir **13.217 km** geschafft! Damit haben wir zwar das Treppchen knapp verpasst, sind aber sehr stolz auf unsere großartige Leistung!

Erlaubt waren nicht nur Kilometer, die zu Fuß erlaufen wurden, sondern auch Radfahren, Fitness-, Aerobic- und ein paar vereinzelte Tennisstunden, flossen umgerechnet in die Wertung ein. Als eher exotische Disziplin meldeten wir sogar einige Skilanglauf-Kilometer!

Die Altdorfer Teilnehmer bildeten eine bunte Mischung aus den Sparten des Vereins: die größte Gruppe aus der Leichtathletik mit Sportabzeichen, Aktiv+FIT und Leichtathletiktrainern und -eltern, gefolgt von Fußball, Aerobic und Tennis.

100 JAHRE FÜR DIE SPORTS						02.04.2021
TV Altdorf	TN	Fuß	Rad umger.	Std umger.	km umgerechnet	
			/4	*5		
Woche 1	59	1826	296	223	2354	
Woche 2	94	2209	408	249	2865	
Woche 3	100	2079	304	436	2819	
Woche 4	69	2010	367	290	2667	
Woche 5	100	1636	627	349	2512	
Gesamt umgerechnet	524	9769	2002	1446	13217 km	
km/TN					143,0 km	

Die Resonanz war durchweg positiv und hat viel Spaß gemacht! Denn durch den Anreiz, für die Challenge Kilometer zu machen, hatten Ausreden wenig Chancen und so überwand sich so mancher, trotz schlechtem Wetter und fehlender Lust, raus zu gehen und eine Runde zu drehen!

Eine tolle Sache!



Abteilung Tennis

Tennis: los geht's

Liebe Tennisfreunde, der Winter ist rum!

Im Kampf gegen Schnee und Nachtfroste haben wir die Plätze und die gesamte Tennisanlage vorbereitet, so dass ab sofort gespielt werden kann.

Leider muss die liebgeordnete offizielle Saisonöffnungsfeier auch dieses Jahr ausfallen. Dennoch freue ich mich, Euch ab und zu wieder auf der Anlage zu sehen.

Zur Zeit darf aufgrund der aktuellen Bestimmungen nur Einzel gespielt werden. Die Umkleiden und der Aufenthaltsraum müssen geschlossen bleiben und dürfen nicht genutzt werden.

Die ausführlichen Regeln sind auf der Tennisanlage mehrfach angeschlagen.

Bitte haltet Euch unbedingt an die Regeln, dann bleiben wir alle Gesund.

Hoffentlich bis bald

Euer Achim Schäfer

1. Vorsitzender TA TV Altdorf

Parteien

SPD-Ortsverein Schönbuchlichtung



Online-Veranstaltung anlässlich des Tages der Arbeit

Der Ortsverein Schönbuchlichtung freut sich sehr, die Bürgerinnen und Bürger aus Altdorf zu einer Onlineveranstaltung unserer Bundestagskandidatin Jasmina Hostert unter dem Titel „Welche Folgen hat Corona auf die Arbeitswelt?“ einladen zu können. Anlässlich des Tags der Arbeit spricht die SPD-Kreisvorsitzende und Bundestagskandidatin Jasmina Hostert am **26. April um 18:00 Uhr** mit ihren Gästen:

Leni Breymaier (SPD-Bundestagsabgeordnete),

Roman Zitzelsberger (Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg),

Vanessa Noschka (Jugend- und Auszubildendenvertretung Mercedes-Benz Sindelfingen) und

Marian Schirmer (Betriebsseelsorger der katholischen Kirche in Böblingen).

Die Veranstaltung kann über den YouTube- und Facebook Kanal von Jasmina Hostert verfolgt werden.

YouTube Kanal: <https://bit.ly/2QaLhX1>

Facebook Kanal: <https://www.facebook.com/jasmina.hostert>

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Web-Seminare

Kugelrund... und noch viel mehr!

Ein Online-Informationsabend für werdende Eltern

Eine Mitarbeiterin von pro familia informiert Sie über Allgemeines rund um Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und mehr.

Sie erfahren, wo Sie wann welche Anträge stellen können u.v.m..

Anmeldeschluss: Dienstag, 27. April 2021, 11.00 Uhr

Mittwoch, 28. April 2021, 18.00 bis 19.30 Uhr – **online**

Bergsteigen im Kinderzimmer – oder wie „Aufräumen“ gelingen kann

Gemeinsam wollen wir das heiße Eisen „Aufräumen“ anpacken; Warum Kindern eine gewisse Ordnung gut tut; Praktische Impulse für den Familienalltag, wie Aufräumen – je nach Alter der Kinder – gestaltet werden und somit immer besser gelingen kann.

Anmeldeschluss: Donnerstag, 29. April 2021 bis 11.00 Uhr

Donnerstag, 29. April 2021, 19.30 bis 21.30 Uhr – **online**

Fragen an die Hebamme rund um Geburt und Wochenbett

Wir wollen Ihnen einen Raum geben, in dem Sie geschützt Ihre Fragen stellen können, die durch die Corona-Einschränkungen momentan nicht so leicht geklärt werden können.

Anmeldeschluss: Montag, 3. Mai 2021, 10.00 Uhr

Montag, 3. Mai 2021, 19.00 bis 20.00 Uhr – **online**;

Die Zugangslinks erhalten Sie am Vormittag des Web-Seminars per E-Mail.

Anmeldung: www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de



HandballSpielGemeinschaft

HSG Geschäftsstelle
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
vorstand@hsg-schoenbuch.de



...endlich fertig mit der Schule, aber was nun?

Ausbildung? Studium?...oder doch zuerst ein Praktikum?

...hast Du Lust, mal bei einem Sportverein zu arbeiten?

...kannst Du gut mit Jugendlichen und Kindern umgehen?

...willst Du beides miteinander verbinden und noch in den Schuldienst schnuppern?

DANN KOMM SCHNELL ZU UNS!!

Der BC Waldhaus Hildrizhausen bietet – gemeinsam mit der HSG Schönbuch – als „Anerkannte Einsatzstelle für Freiwilligendienste im Sport“ – für 2021/22 ab 01. September...

...eine Stelle als „**FSJ im Sport**“ an!!

Einsatzorte: Hildrizhausen / Altdorf / Holzgerlingen / Weil im Schönbuch

Arbeitszeit: 38h pro Woche / **Verdienst:** ca. 350 Euro pro Monat!

Fort – / Weiterbildungen während der FSJ- Zeit: jede Menge!

Spaß und Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen: garantiert!

Hast Du Lust? Dann schicke uns Deine Kurzbewerbung zusammen mit einem Foto von Dir **bis spätestens Mittwoch, den 28.04.2021** an...

jugendleitung@hsg-schoenbuch.de

Wir freuen uns auf Dich!

Thomas Plott

– Jugendleitung – HSG Schönbuch

HSG – Ein Team voller Begeisterung und Zusammenhalt!



Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

Einige Angebote können online stattfinden. Auf unserer Homepage www.familienzentrum-mutpol.de finden Sie weitere Informationen.

Unser Büro ist montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Darüber hinaus können Sie uns gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per Mail hinterlassen.

Mitarbeiter*innen für das Catering beim Sommerferienspaß 2021 der Stadt Holzgerlingen gesucht

Die Stadt Holzgerlingen bietet mit dem Jugendreferat Holzgerlingen, dem Jugendkulturzentrum W3 sowie der Kindersportschule (KiSS) und dem Familienzentrum Holzgerlingen, ein großes, neues Sommerferienprojekt im Berkenschulzentrum Holzgerlingen an.

Daher suchen wir tatkräftige Unterstützung für das Catering in dieser Sommerferienbetreuung.

Die Mitarbeit im Catering wäre wochenweise mit jeweils ca. 4 – 5 Std. Arbeitszeit pro Tag möglich.

Die Betreuungswochen sind:

2. August 2021 bis 6. August 2021,

9. August 2021 bis 13. August 2021,

16. August 2021 bis 20. August 2021,

6. September 2021 bis 10. September 2021.

Die Aufgaben umfassen die Organisation des angelieferten Essens, die Verteilung, anfallende Küchendienste und punktuell auch den Kontakt mit den Kindern und den Mitarbeiter*innen.

Bei Interesse und bei Fragen, melden Sie sich gerne im Familienzentrum Holzgerlingen. Sie erreichen uns unter familienzentrum@mutpol.de oder (0 70 31) 29 619-12.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.



Familienlädle Holzgerlingen Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr

Do: 14.30 bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im

Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de**

Wir bieten für Sie unseren Abholservice an! Unser Familienlädle muss leider wieder geschlossen werden, es ist nur noch Abholung mit voriger Bestellung möglich.

Geben Sie uns gerne Ihre Bestellung unter familienzentrum@mutpol.de oder (0 70 31) 2 96 19 12 weiter.

Warenspenden können momentan nicht entgegengenommen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber,
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de



www.naturfreunde-holzgerlingen.de



Fachgruppe Bergsport

Einladung

Liebe Naturfreunde und Gäste,
wir wollen euch einladen, eure Wanderfreuden und Erlebnisse zu teilen.

So geht s trotz Corona:

Ihr schickt ein Foto von eurer Wanderung an die Email:
rudi1963@t-online.de

Dieses wird im Gemeindeblatt veröffentlicht mit dem Titel: Wo wurde das Bild gemacht? Oder: Welche Sehenswürdigkeit ist hier zu sehen?

Wenn ihr möchtet, wird euer Name mit veröffentlicht. Das müsstet ihr in der Mail mitteilen.

Die „Lösung“ mit einer kurzen Beschreibung von Wanderung/Spaziergang findet ihr auf der Homepage der Naturfreunde Holzgerlingen/ Altdorf:

www.naturfreunde-holzgerlingen.de, unter Aktionen / Bergsport

Für Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Berg frei!

Biggi:

Email: **rudi1963@t-online.de**



Wo wurde das Bild gemacht?

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen

Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.

Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59,
gültig ab 1. Januar 2021.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde,
Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jonathan Möller, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

*Gott der Herr ist Sonne und Schild;
der Herr gibt Gnade und Ehre.
Er wird kein Gutes mangeln lassen
den Frommen.*

Psalm 84

Mein lieber Mann, unser treu sorgender Vater, Großvater und Urgroßvater

Martin Huber

* 2. 10. 1935 † 17. 4. 2021

ist heute von unserem Herrn Jesus Christus nach Hause geholt worden.

In Liebe und Dankbarkeit

Christa Huber geb. Gaupp

Beate und Frieder Hermann mit Kindern

Reinhard und Tabea Huber mit Kindern

Albrecht und Gudrun Huber mit Kindern

Monika und Rainald Lohrer mit Kind

Friedhelm und Katrin Huber

und alle Angehörigen

Die Beerdigung findet am Freitag, 23. April 2021, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Altdorf statt.

*Seht ihr den Mond dort stehen?
Er ist nur halb zu sehen und ist doch rund und schön!
So sind wohl manche Sachen, die wir getrost belachen,
Weil unsre Augen sie nicht sehn.*
Matthias Claudius

Du wirst immer in unseren Herzen bleiben

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Ehemann,
unserem Vater, Schwiegervater und Opa

Otto Schwenger

* 15. Oktober 1937
Schwäbisch Hall

† 18. April 2021
Sindelfingen

Ute Schwenger

Birgitta Schwenger-Hermann mit Lydia und Gabriel

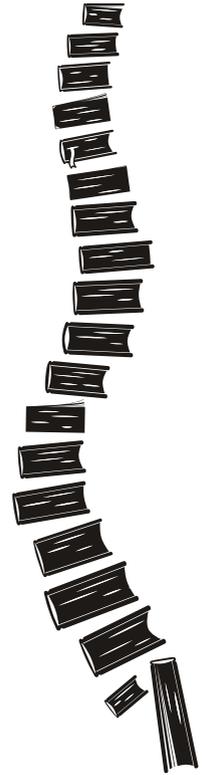
Michael Schwenger und Anke Kausch, Ellexia, Justin und Ryan

Corinna und Michael Molitor mit Victoria und Felix

Dr. Daniel Schwenger und Theresia Redigolo mit Aurelia und Antonia

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April 2021, um 12 Uhr auf dem Waldfriedhof Sindelfingen-Maichingen statt.

Kondolenzadresse: Bestattungsunternehmen Göpper + Maurer, Burghaldenstraße 52, 71065 Sindelfingen



Würdesäule.

Bildung ermöglicht
Menschen, sich selbst
zu helfen und aufrechter
durchs Leben zu gehen.
**brot-fuer-die-welt.de/
bildung**



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung

Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731

www.zusteller-boeblingen.de



Die Liebe jedoch, sie hört niemals auf. 1. Kor. 13, 8



HILLER
Bestattungen

07031 / 605767

Büros in: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung Erledigung sämtlicher Formalitäten
Organisation der Trauerfeier Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

Familie sucht
Bauplatz / EFH / MFH
Tipgeber-Provision von 10.000,- €
bei erfolgreichem Abschluss.
☎ 07031 3898455 od. 0179 5457130

Deutsch-Amerikanische Familie sucht zum Kauf ein 2- oder 3-Familienhaus für die große Familie und Eltern im Raum BB/Sifi. Möglichst mit Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, guter ÖPNV-Anbindung und Garten. Älteres Baujahr mit Modernisierungsbedarf kommt auch infrage. Rufen Sie uns an!

FUNDAX Immobilien GmbH
Tel. 07031 793800
www.fundax.de

„Ich träume davon, zur Schule gehen zu können.“

60 Jahre
Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft



MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

*Der Tod löscht das Licht aus,
aber niemals das Licht der Liebe.*
Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

! Frühjahrs – AKTIONSTAGE für IMMOBILIEN Verkäufer !
Immobilien VOGEL ☎ 07031-7646189 www.immovogel.net



Kinderherzaktionen
werden mit 3 Jahren...

Werden auch Sie ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen!
Für einen jährlichen Beitrag von € 50,- verlinken wir Ihr Unternehmen mit Logo exklusiv auf unserer Homepage.
Durch meinen hohen Bekanntheitsgrad auch in der Sportwelt und optimaler Platzierung auf meiner Homepage profitiert Ihr Unternehmen in vielerlei Hinsicht von dieser Verlinkung. Beste Platzierung Ihres Logos direkt auf unserer Startseite.
Imageverbesserung Ihres Unternehmens, aufsteigende Platzierung Ihrer eigenen Homepage in Suchmaschinen.
Werden Sie noch heute ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen. Zeigen Sie Herz und helfen Sie Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.
Alexandros Efstathiou · Horber Straße 26 · 71083 Herrenberg
Telefon 07032 6743 · Mobil 0160 97389072
info@kinderherzaktionen.de · www.kinderherzaktionen.de

Verkaufsstart exklusiv hier in Ihrer Zeitung:



Weil im Schönbuch - Breitenstein
Gemütliches Reihenmittelhaus (WEG-geteilt) in traumhaft ruhiger Lage gleich bei Feldern und Wiesen. Das freundliche Haus verfügt über ca. 115 m² Wfl. sowie fünf Zimmer und ist sehr gepflegt. Frei ab Herbst.
Inkl. Carport, Stellplatz und EBK: € 515.000,-

KIMMERLE & JAUCH ☺
IMMOBILIEN

Infotelefon: 07031 - 20 42 60

Haus geerbt? Machen Sie mit uns das Beste daraus!

LohiBW



Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Familienanzeigen

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.



Zum Beispiel:
Hochzeit



Zum Beispiel:
Schulanfang



Zum Beispiel:
Geburtstag



KREISZEITUNG Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

→ Die guten Adressen ←

Näh Service
Inge Nimbach
Änderungen - Reparaturen - Neuanfertigungen

Gartenstraße 40 - Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 74 10
e-mail: info@inge-nimbach.de

MS
GmbH & Co.KG
Gartengestaltung

Ihre **Gartenbau-**
spezialisten und
Landschaftsbauer
für wunderschöne
Gärten und
Landschaften

Schönaich | ☎ 07031 65 65 43 | www.garten-ms.de

ELEKTRO GORHAN
e-masters
070 31-60 37 53
Bebelsbergstraße 13
71088 Holzgerlingen
Fax: 070 31-6010 55
info@elektro-gorhan.de
www.elektro-gorhan.de

LOUQUETTE, Nails & MORE

**Nagelstudio, Enthaarung,
Fußpflege!**

Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
Gerne Abendtermine nach Vereinbarung.



Ihre Darline
Niedermauntel

Tübinger Straße 32 · Holzgerlingen · Tel. 07031 687960
www.nailsandmorebydarline.de

EINBRUCHSCHUTZ!
Schließanlagen · Türen- und Fenstersicherungen · Elektrotechnik
Querpass
Laura Pfriem u. Axel Pfriem GbR
Römerstraße 14
71088 Holzgerlingen
www.hfs-holzgerlingen.de
07031 - 74 15 15
Haus für Sicherheit

Autohaus Kneist

- Mehrmarkenhändler
- Mitsubishi Service Partner
- Komplett Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate

Rudolf-Diesel-Straße 14
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 41 20
Handy (0 15 20) 2 13 99 26

**über 30 Jahre
Meisterbetrieb
der Kfz-Innung**



MITSUBISHI
MOTORS
Webasto
Standheizung

chimpf
FLIESEN

Verlegen von Mosaik, Platten und Fliesen,
Versetzen von Fenstersimsen und Treppen,
Marmorarbeiten

Schimpf Fliesen – Große Gasse 57/59 – 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 65 61 81 – Fax (0 70 31) 65 24 50

Klaus Stribick
Heizungsbau
gmbh



Gebäudeenergieberater des Handwerks
Rudolf-Diesel-Straße 16 · 71088 Holzgerlingen
Tel. (07031) 7 333 666 · kontakt@stribick.com · www.stribick.com

Anzeigenannahme per E-Mail:
anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

Wohnwert & Lebensart

Individuelle Möbel nach Maß · Küchen
Bäder · Türen · Wände · Decken · Böden

Ernst-Abbe-Str. 2 · 71093 Weil im Schönbuch
Tel. 0 71 57/98 91-60 · Fax 0 71 57/98 91-82
Internet: www.speidel-innenausbau.de

SPEIDEL
kreativer Innenausbau



Rechtsanwalt R. Berndt
Fachanwalt Arbeitsrecht

Böblingen
Otto-Lilienthal-Str.5
Tel.: 07031- 466 11 26
kanzlei-berndt@t-online.de

Fachanwalts-Kanzlei für
Arbeitsrecht

Viele Infos zum Kündigungsrecht u.a.
www.arbeitnehmer-mit-recht.de

Fensterbau und Glaserei
Jürgen Reiter Meisterbetrieb

Ihr Spezialist für Fensterrenovierungen – seit über 20 Jahren

...mit zuverlässiger Montage vom Meisterbetrieb

BAHNHOFSTRASSE 17 • 71139 EHNINGEN
☎ 07034 31600 • Fax 31601
info@fensterbau-reiter.de www.fensterbau-reiter.de

Vertrauter, unverzichtbarer Einkaufsberater



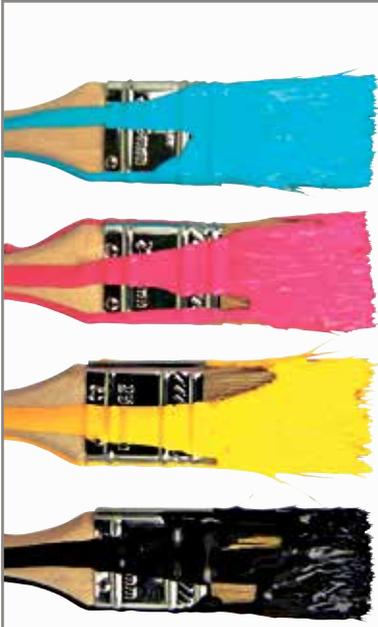
Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg,  Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



**Bringen
Sie
Farbe
in Ihren
Werbe-
Alltag!**

Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Schönbühl, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

Termin für Physiotherapie gesucht?

- Schnell verfügbare Termine
- Moderne Praxisräume
- Erfahrene Therapeuten
- Individuelle Betreuung

GYM24
PHYSIOTHERAPIE

☎ 07032 - 9 96 90 80

✉ info@gym-24.physio 🌐 www.gym-24.physio

GYM24 Physiotherapie GmbH • Schickardstraße 36 • 71034 Böblingen-Hulb

JETZT NEU!

MUSIKSCHULE

in HILDRIZHAUSEN

NEU FERNUNTERRICHT bei Lockdown
oder immer Fernunterricht, so wie SIE möchten!
Jeder Wochentag, egal zu welcher Uhrzeit.

Jede Tonaufnahme wird in der Musikschule professionell
bewertet und mit weiterführenden Aufgaben zurückgesendet!

Einzelunterricht von zu Hause!

Wir freuen uns auf SIE!

Email: hk-musikschule@gmx.de

Tel: 07034 / 61283 – Mobil: 0170 68 57 836



HAUSHALT // WOHNEN // WELLNESS // GENUSS // SERVICE

BREITLING
ELEKTROSTUDIO

Gerätereparatur

Kaffeevollautomat oder Waschmaschine defekt? Kein Problem!
Unser **zertifizierter Reparaturservice** steht Ihnen weiterhin
zur Verfügung. Jetzt telefonisch unter der **07031 741020 - 250**
Termin vereinbaren.

BREITLING ELEKTROSTUDIO | BÖBLINGER STRASSE 21 | DE 71088 HOLZGERLINGEN
TEL. +49 7031 741020 - 250 | BREITLING-STUDIO.DE | MO. - FR. 7:30 - 16:30 UHR

ANZEIGEN-AUFTRAG

KREISZEITUNG

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Dagersheim | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Gäufelden | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Bondorf | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße: 45 mm Breite 91,5 mm Breite
 138 mm Breite 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20**

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz



Das digitale Komplettpaket der KREISZEITUNG Böblinger Bote

Entdecken Sie die Vorteile
der neuen KRZ ePaper App.

Nur für kurze Zeit:
Jetzt 7 Wochen für 7 € lesen.

- **Holen Sie sich das Weltgeschehen nach Hause:**
ganz einfach mit der digitalen KREISZEITUNG Böblinger Bote
als Komplettpaket. So genießen Sie Tag für Tag die aktuellsten
Nachrichten aus Böblingen und der ganzen Welt.

**Sichern Sie sich jetzt das digitale Komplettpaket der
KREISZEITUNG Böblinger Bote:
Lesen Sie KREISZEITUNG Böblinger Bote online auf krzbb.de
oder als E-Paper – mit Smartphone, Tablet oder PC!
7 Wochen für 7 € lesen.***

krzbb.de/digiangebot

*Alle Angebotsbedingungen unter krzbb.de/digiangebot

KREISZEITUNG
Böblinger Bote 

Anzeigenfax 07031 6200-78

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Veranstalt für den Kreis Böblingen
 Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Heimerdingen, Schönbuch und Glau

krzbb.de

Regenschirm Blumenwiese mit Farbwechsel



Dieser farbwechselnde Regenschirm ist im trockenen Zustand schwarz-weiß und wird im Regen wunderschön bunt. Eine lustige Möglichkeit, die Natur im Regen zu genießen.

- Stocklänge: 91 cm
- Durchmesser: 117 cm

14.99 €

Böblingen, Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 34 (derzeit geschlossen, Sie können aber einen Abholtermin unter 07031 620021 vereinbaren oder unseren Lieferservice wahrnehmen, welcher Ihnen ab einem Einkaufswert von 20 € kostenlos zur Verfügung steht)

Holzgerlingen, Magazin 2, Böblinger Straße 17 (geöffnet)

www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Veranstalt für den Kreis Böblingen
 Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Heimerdingen, Schönbuch und Glau

1 Kilo Deutschland...



macht Arbeit – und das ist gut so. Seit mehr als 130 Jahren schaffen abgestempelte Briefmarken eine sinnvolle Tätigkeit für behinderte Menschen. Bitte schicken Sie uns Ihre Marken.

Briefmarkenstelle Bethel
 Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Bethel

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
 03944 36160, www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter
 Am Wasserturm

Suche gründliche,
 deutschsprachige
Reinigungsfee
 für wöchentlich 4 Std in Altdorf
 Tel.: 0151 / 46506874 ab 16 Uhr

WAHR
 (ehemals Ruckaberle)
 HEIZÖLE & KRAFTSTOFFE
 HOLZPELLETS & ALTERN. ENERGIEN
 SCHMIERSTOFFE
 ERDGAS UND STROM
Energie tanken.
 Kontakt 07157
53 1097

music ROUTE 66 store
 Musikunterricht + Instrumente
SA., 08. 05. 21, 10-14 UHR
SCHNUPPERKURSTAG
 ANMELDUNG TEL.: 07031 601046
 71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66
musicstore-route66.de

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Brot für die Welt
 Würde für den Menschen.
 Mitglied der **actalliance**

EMT
 events sind orange

KULTUR IM FREIEN
 KONZERT | COMEDY | KABARETT | MAGIE

Marktplatz Herrenberg

Tickets erhältlich bei **reservix** dein ticketportal

<p>Do. 20. Mai 20 Uhr</p>  <p>17,00 €</p>	<p>James Geier Trio</p> <p>Mit sonorer Stimme singt James Geier, der Gentleman unter den Songwritern, seine Songs und erzählt ihre Geschichten.</p> <p>www.jamesgeier.com</p>	<p>Do. 27. Mai 20 Uhr</p>  <p>19,00 €</p>	<p>Feierabend-Comedy</p> <p>Markus Zipperle, Elsbeth Gscheidle & Hillu's Herzdrops präsentieren: Geballte schwäbische Mundartgeschichten.</p> <p>www.markus-zipperle.de www.gscheidle.de www.hillu-herzdrops.de</p>
<p>Fr. 21. Mai 20 Uhr</p>  <p>18,00 €</p>	<p>Donovan Aston spielt Elton John's Hits</p> <p>Der Brite präsentiert rund zwei Stunden Hits aus vier Jahrzehnten von einem der größten Künstler aller Zeiten, Sir Elton John.</p> <p>www.donovanaston.de</p>	<p>Fr. 28. Mai 20 Uhr</p>  <p>20,00 €</p>	<p>Harlekin Theater - Impro Show</p> <p>Die theatersportliche IMPRO-Show ist eine wilde Mischung aus Schauspiel, Musik, Pantomime und Verbalakrobatik</p> <p>www.harlekintheater.de</p>
<p>Sa. 22. Mai 20 Uhr</p>  <p>15,00 €</p>	<p>Strings unplugged</p> <p>Performt eigenwillige Akustik Interpretationen von Fleetwood Mac bis Pharell Williams. Mit dem besonderen Schliff & Liebe zum Detail greifen bei den Strings markante und charasmatische Musiker in die Saiten.</p> <p>www.strings-unplugged.de</p>	<p>Sa. 29. Mai 20 Uhr</p>  <p>17,00 €</p>	<p>Stoned - Rolling Stones Show</p> <p>Auf das Publikum in Herrenberg wartet eine spaßbetonte, Gänsehaut erzeugende, energie- und emotionsgeladene Rock 'n' Roll Show mit eingebauter Hexenkesselgarantie.</p> <p>www.stoned-show.de</p>
<p>So. 23. Mai 20 Uhr</p>  <p>19,00 €</p>	<p>Simon & Garfunkel Tribute - Graceland</p> <p>Nah am Original, ohne zu kopieren. Sie begeistern die Konzertbesucher mit bekannten Klassikern von Simon & Garfunkel. Ein Abend voller Emotionen.</p> <p>www.graceland-online.de</p>	<p>So. 30. Mai 20 Uhr</p>  <p>30,00 €</p>	<p>Stuttgarter Saloniker</p> <p>Eine überwältigende Bandbreite an Komponisten von Romantik, Oper und Operette, Walzer und Filmmusik bis hin zu Early Jazz.</p> <p>www.saloniker.de</p>

Infos & Tickets www.kulturimfreien.de
 EMT Event-Media-Tec GmbH, Gäubote Herrenberg, an allen bekannten Reservix VVK Stellen, Hotline 07032 / 95597 - 0
 (f) EMT Events sind Orange (i) eventmediatec

Mit freundlicher Unterstützung von:
KREISZEITUNG Böblinger Bote
regioTV Fernsehen, Filmproduktion, Werbung

Das Angebot Ihrer Anzeige ist Information für unsere Leser.

krzbb.de




Geiser's leckerer Schinken.

Spargelzeit ist Schinkenzeit!

Wir haben eine große Auswahl an leckeren Premiumschinken!

Handwerkliches Können kombiniert mit auserlesenen Rohstoffen ergeben den besten Schinken. Finden Sie Ihren Liebblingsschinken in unserem reichhaltigen Sortiment.

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser | 71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettenhausen · Störrenstraße 38-40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4
www.metzgerei-geiser.de



INSEKTENSCHUTZ nach Maß
dauerhaft · praktisch · preiswert
07457 / 91336 www.fhap.de

Samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet

HELFE SIE MIT ALEX
dem siebenjährigen Alexander

Alex 
Kinderherzaktionen.de

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpft er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.

Aktueller Spendenstand
23.100,- €

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 €
Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | BIC BBKRDE63XXX
KSK Böblingen | VZ Hilfe für Alexander und andere
Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743

WEITER FÜR SIE DA!

TRAINING AUF REZEPT!

mit **Rehasport**

SCHMERZEN UND EINSCHRÄNKUNGEN IM ALLTAG?

Wir sind auf Rehasport bei orthopädischen Beschwerden wie Haltungsschäden sowie Schmerzen in Rücken und Gelenken spezialisiert und **auch im Lockdown weiter für Sie da!**

STARTEN SIE JETZT. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

-  Ihr Arzt schreibt Ihnen Rehasport
-  Ihre Krankenkasse genehmigt das Rezept
-  Sie schicken Ihr Rezept an reha@gym-24.de

Sobald wir Ihr Rezept erhalten haben, melden wir uns bei Ihnen und vereinbaren Ihren ersten Trainingstermin im GYM-24.

GYM24  07032 / 9969069  reha.gym-24.de
 71034 Böblingen, Königsberger Str. 14

King & Luz GbR, Königsberger Str. 14, 71034 Böblingen, info@gym-24.de, Tel. 07032/9969012, Vertreten durch Marc King & Frank Luz

Tagesfrische Spargel

aus eigenem Anbau

Telefon 07633/3965 **Verkauf in Schönaich:**
Böblinger Straße 67
Montag – Samstag
FRITZ WASSMER
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de



KAROSSERIE UND LACKIERZENTRUM

UNFALLKOMPLETTSERVICE



tw

TIELESCH & WEBER

Römerstrasse 9 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 12 30

WIR BRINGEN LACHEN!



ROTE NASEN
www.rotenasen.de/lachen

THE ORIGINAL CREATES